

Beschlussvorlage

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07744**
 Datum: 27.01.2009
 Bezug-Nummer.
 Kostenstelle/Unterabschnitt: 6640.1430/6300
 Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt
 Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	19.03.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Ausbau/Umgestaltung der Straßen "An der Moritzkirche" und "Alter Markt"

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau/Umgestaltung der Straßen „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“
2. Bei einer absehbaren Kostenerhöhung von über 10 % ist unverzüglich ein modifizierter Baubeschluss einzuholen.

Finanzielle Auswirkung:

Vermögenshaushalt:

		Gesamt	2008	2009	2010
Tiefbau	2.6150.950017.003	539.000	-	223.000	316.000
Planung	2.6150.959017.003	61.000	17.300	28.500	15.200
Gesamt		600.000	17.300	251.500	331.200

Dr. Thomas Pohlack
 Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Veranlassung
- 1.2 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.3 Baubeschreibung
- 1.4 Grunderwerb
- 1.5 Kosten
- 1.6 Finanzierung der Maßnahme
- 1.7 Folgekosten
- 1.8 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

<u>Anlagen:</u>	Anlage 1	Übersichtslageplan
	Anlage 2	Lageplan, Blatt 1
	Anlage 3	Regelquerschnitt
	Anlage 4	Mittelbedarf, Kostenberechnung Straße
	Anlage 5	Protokoll zur Abstimmung mit dem SPA am 17.06.2008 Schreiben Stadtplanungsamt v. 04.07.2008
	Anlage 6	Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten
	Anlage 7	Stellungnahme des Behindertenbeauftragten
	Anlage 8	Stellungnahme Familienfreundlichkeitsprüfung

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Veranlassung

Die Straßen „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“ sind baulich in einem sehr schlechten Zustand. Die normative Nutzungsdauer ist weit überschritten und der Verschleiß betrifft Fahrbahnen und Nebenanlagen gleichermaßen. Darüber hinaus sind immer wieder Reparaturen und Anpassungen durchgeführt worden, so dass nunmehr kein einheitliches Straßenbild vorliegt.

Die geometrische Verteilung der Verkehrsflächen soll mit dem Umbau verbessert und an die gültigen Regelwerke angepasst werden.

Dies betrifft hauptsächlich die Verbreiterung/Neuanlage von Gehwegen.

Die Hallesche Wasser- und Abwasser GmbH AG betreibt in der Straße „An der Moritzkirche“ ein Mischwasserhauptsammler DN 2100/2300. Dieser Sammler ist dringend zu sanieren. Da dies nur in offener Bauweise möglich ist, muss hierfür der gesamte westliche Gehweg und die Fahrbahn bis zur Straßenmitte aufgedeckt werden.

Die Stadt Halle und die Hallesche Wasser- und Abwasser GmbH AG (HWA) haben deshalb Planungen forciert, den Abschnitt zwischen Moritzzwinger und Eselsbrunnen auf der gesamten Querschnittsbreite zu erneuern.

Das Vorhaben wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Realisierung soll in den Jahren 2009 und 2010 erfolgen.

1.2 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den kompletten grundhaften Ausbau der Straßen „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“ auf der gesamten Straßenbreite bis zu den angrenzenden Gebäuden.

Die Stadt Halle (Saale) hat Fördermittel für das Vorhaben beantragt.

Der Fördermittelgeber hat die Bereitstellung der erforderlichen Gelder zugesichert.

Die Betroffenheiten Dritter werden derzeit geprüft. Außer der parallel laufenden HWA Maßnahmen werden keine Betroffenheiten erwartet.

Im Zusammenhang mit dem

Für den Ausbau der Verkehrsanlage, ist im Zeitraum des Fahrbahnausbaus eine Vollsperrung des Durchgangsverkehrs erforderlich. Für den Durchgangsverkehr wird eine Umleitung über den Moritzkirchhof ausgewiesen.

Der Anlieger- und Anlieferverkehr während des ersten Bauabschnittes ist nur für die Einfahrt in das Hofgrundstück der Moritzkirche eingeschränkt. Die Anlieger und Händler in der Straße „Alter Markt“ können in dieser Phase uneingeschränkt über die Umleitungsstrecken versorgt werden.

Im 2. Bauabschnitt wird die Straße Alter Markt auf einer Länge von 125 m für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Bereich Schmeerstraße, Alter Markt ist dann, im Jahr 2010, wieder über Brauhausstraße / Große Märkerstraße zu erreichen, da die Baumaßnahmen in diesem Bereich abgeschlossen sind.

Die Zufahrt für die Gewerbetreibenden und die Anlieger wird bis auf geringe Ausnahmen durch die Organisation der Baustelle gewährleistet, was aufgrund der kurzen Baustrecke organisierbar ist.

1.3 Baubeschreibung

Allgemeine Baubeschreibung

Die Baustrecke beginnt nördlich des Moritzzwingers im Anschluss an die neu gebaute Verkehrsanlage Glauchaer Platzes.

Die Fahrbahn wird mit Dachprofil errichtet und über beidseitig vorgesehene Straßenabläufe entwässert.

Am Bauanfang erfolgt die Befestigung der Fahrbahn in Asphaltbauweise.

Ab der Station 0+19,532 ist der Ausbau der Fahrbahn in gebundener Bauweise als Pflasterbauweise mit Betonsteinpflaster vorgesehen.

Im gesamten Abschnitt der Straßen „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“ ist der grundhafte Ausbau der Verkehrsanlagen in den Grenzen der Bebauung geplant. Die Einmündung der Zenkerstraße in den Alten Markt wird bis zum Ende der Einmündungsradien ebenfalls grundhaft ausgebaut.

Der Ausbau der Verkehrsanlagen endet nach ca. 220 m in Höhe der Häuser Alter Markt 11 bzw. 29.

Die bisherige Verkehrsorganisation in den Straßen „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“ einschließlich der einmündenden Straßen wird beibehalten. Danach bleibt der Straßenzug auch zukünftig im Zweirichtungsverkehr befahrbar.

Mit den vorliegenden Prognosedaten der Verkehrsbelegung der Straßen „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“ für das Jahr 2015 wird die Bauklasse III nach RStO 01 (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001) in Ansatz gebracht.

Beschreibung der baulichen Anlagen

Fahrbahn

Der Ausbau beginnt bei Station 0+0,000 mit der Verlegung der Bordanlage der Grünfläche auf der Westseite. Etwa ab Station 0+10,000 wird der westliche Gehweg mit einer Breite von ca. 3 m erneuert.

Es ist geplant auf der östlichen Seite ab der Bordabsenkung für den Radweg (Station 0+6,000) die Bordanlage und den Gehweg (ca. 2,5 m breit) neu zu errichten.

Mit der Baumaßnahme erfolgt ein grundhafter Ausbau der Fahrbahn von Station 0+15,500 bis 0+79,415 im Querschnitt von 7,50 m Breite.

In Auswertung der Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten erfolgt der Fahrbahnausbau in der Straße „An der Moritzkirche“ in einer Breite von 8,0 m zu Lasten der Gehwegbreite im Bereich der Moritzkirche.

Im Bereich der Krümme ($R = 15\text{m}$) verändert sich die Breite der Fahrbahn von 7,50 m auf 6,25 m. Diese Breite behält die Fahrbahn bis zum Anschluss an den bereits ausgebauten Teil der Straße „Alter Markt“ bei.

Die Entwurfsgeschwindigkeit Straße beträgt 30 km/h.

Die Fahrbahn wird in Anlehnung an Bauklasse III, Tafel 3, RStO (Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen) mit einer Stärke von 65 cm aufgebaut.

Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit 10 cm Betonsteinpflaster mit Edelsplittvorsatz, die Befestigung der Gosse mit Kupferschlacke.

Parkstreifen

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse und der beibehaltenen Verkehrsorganisation des Straßenzuges wird auch künftig Parken verkehrsrechtlich nur in den markierten Bereichen zugelassen. Dazu werden 2,00 m breite Längsparkstreifen auf der Fahrbahn markiert.

Im Abschnitt „An der Moritzkirche“ können, durch die größere Fahrbahnbreite, Parkstreifen auf beiden Seiten angeordnet werden. Im Bereich Alter Markt kann nur einseitiges Parken ermöglicht werden.

Als Zwangspunkte unterbrechen Grundstückszufahrten den Parkstreifen.

Die optische Trennung der Parkstreifens von der Fahrbahn wird mit kontraststarken weißen Pflastersteinen ausgeführt.

Gehwege

Die Regelbreite für den nordwestlichen Gehweg beträgt 3,00 m, für den südöstlichen Gehweg 2,50 m. Diese Breiten schwanken auf Grund der sehr strukturierten Bebauung.

In Auswertung der Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten erfolgt der Gehwegausbau in der Straße „An der Moritzkirche“ beidseitig in einer Breite von 2,50 m zugunsten der Fahrbahnbreite.

Die Gehwege werden mit einem in der Regel 1,40 m breiten Granitplatten band aus den Formaten 140 x 70 cm belegt. An den Plattenbelag schließt sich Mosaikpflaster aus Granit an.(siehe Querschnitt....)

Der Gehweg wird mit einer Gesamtstärke von 40 cm hergestellt.

Die Verlegung des 5 cm starke Mosaikpflaster erfolgt in einer 4 cm starken gebundenen Pflasterbettung (Mörtel) auf einer Tragschicht aus 31 cm starkem Dränbeton.

Die 14 cm starken Granitplatten werden in einer 4 cm starken gebundenen Pflasterbettung (Mörtel) auf einer 22 cm starken Dränbetonschicht (Tragschicht) verlegt.

Die Abgrenzung des Gehweges zur Fahrbahn erfolgt mit einem 8 cm hohen Natursteinbord. Diese Natursteinborde (30 cm x 25 cm) aus Granit werden mit einer Rückenstütze aus Beton C 20/25 auf einem ca. 28 starken Unterbeton C 20/25 verlegt.

Fußgängerquerungen, mit auf 3 cm abgesenkten Borden zur Fahrbahn, sind beidseitig der Einmündung Zenkerstraße sowie an der Einmündung des Wendehammers vorgesehen. Die Breiten betragen jeweils 3,00 m.

In gleicher Weise wird die Bordanlage im Bereich des Moritzkirchhofes auf 3 cm abgesenkt um eine Überführung jederzeit zu ermöglichen.

Einmündungen

Die beiden Einmündungen (Zenkerstraße und Einmündung des Wendehammers) werden in der Bauklasse IV nach RstO 01, Tafel 1, Zeile 3 mit einer Gesamtstärke von 65 cm hergestellt, d.h. 4 cm Deckschicht, 10 cm Asphalttragschicht auf 15 cm Schottertragschicht B1 (0/45). Als Frostschutzschicht wird eine 36 cm starke Schicht B2 (0/56) eingebaut.

Zufahrten

Zufahrten werden als Bauklasse V nach RStO, Tafel 3, Zeile 1 mit einer Gesamtstärke von 40 cm hergestellt.

Das 10 cm starke Kleinpflaster aus Granit wird in einer 4 cm starken gebundenen Pflasterbettung (Mörtel) verlegt. Als Tragschicht wird eine 27 cm starke Dränbetonschicht eingebaut.

Im Bereich von Zufahrten wird die Bordanlage auf 3 cm abgesenkt.

Radverkehrsanlagen

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsplanung erfolgt die Führung der Radfahrer auch zukünftig auf der Fahrbahn. Es werden keine separierten und benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen im Straßenzug angelegt.

Siehe auch Bestätigung des SPA in der Anlage 5.

Am Bauanfang erfolgt die Führung der Radfahrer über die bisher vorhandene Absenkung auf die Fahrbahn. Die Bordabsenkung wird erneuert und mit einem Bordanschlag von 0 cm realisiert.

Weiterführend ist geplant die Radfahrer über einen kurzen, auf der Fahrbahn markierten Radfahrstreifen zu führen, um die sichere Einordnung in den fließenden Verkehr zu gewährleisten. Zum Schutz der Radfahrer ist die Markierung einer Sperrfläche am Bauanfang vorgesehen, um den motorisierten Verkehr in westliche Richtung zu drücken.

Straßenbegleitgrün

Aufgrund der bleibenden räumlichen Defizite im Bereich „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“ sowie der dichten unterirdischen Leitungslage ist die Anordnung von im Untergrund wurzelndem Straßenbegleitgrün im Ausbaubereich prinzipiell nicht möglich.

Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Baumaßnahme sind nicht erforderlich.

Straßenausstattungen

Entsprechend den Ergebnissen der Vorplanung sind keine Lichtsignalanlagen herzustellen. Die Markierung und Beschilderung erfolgt entsprechend den technischen Richtlinien.

In Auswertung der Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten werden Fahrradabstellanlagen in der weiteren Planung eingeordnet. Die Flächen hierfür sind vorhanden und werden mit dem SPA im Detail abgestimmt.

Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage bleibt erhalten. Aufgrund der neu herzustellenden Gehwege sind einzelne Leuchten umzusetzen..

Leitungen

Der Bauabschnitt ist durch eine hohe Dichte an bestehenden Leitungs- und Kabeltrassen geprägt. Die Trassen liegen in Rechtsträgerschaft der:

- Hallesche Wasser und Abwasser GmbH(HWA) – Trinkwasser und Abwasser
- Energieversorgung Halle (EVH) – Gas / Elektroenergiekabel / Fernwärme
- Deutsche Telekom – Fernmeldekabel
- Kabel Deutschland – Breitbandnetz, Infokabel

- Hallesche Verkehrs- AG (HAVAG) – Bahnstromkabel, Fahrleitung, Info- und Signalkabel
- HL- Komm – Infokabel
- S + K – TV-Kabel
- Stadt Halle – Straßenbeleuchtung

Alle Versorgungsträger sind in die Planung einbezogen, d.h. Betroffenheiten werden im Rahmen des Planverfahrens geprüft.

Alle Maßnahmen betroffener Versorgungsunternehmen werden planerisch koordiniert und in einem koordinierten Leitungs- und Trassenplan festgehalten und fortgeschrieben.

1.4 Grunderwerb

Da der Straßenausbau im öffentlichen Raum erfolgt, ist kein Grunderwerb erforderlich.

1.5 Kosten

Die ausgewiesenen Kosten des Baubeschlussbereiches umfassen die Leistungen der Stadt Halle für die Baumaßnahme „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“ einschließlich aller peripheren Anpassungsbereiche.

Es entstehen Baukosten in Höhe von **539.000,- €** brutto und Baunebenkosten in Höhe von **61.000,- €** brutto.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens belaufen sich somit auf **600.000,- €**.

Die Kostenerhöhungen gegenüber der Vorplanung werden im Zuge der Haushaltsplanung 2009/2010 entsprechend dieser Vorlage angepasst.

1.6 Finanzierung der Maßnahme

Die Maßnahme fällt unter die städtebauliche Sanierung „Historischer Altstadt kern“ und wird entsprechend der Förderrichtlinie MWV / LSA (RL StäBauF v. 03.07.1998) gefördert.

1.7 Folgekosten

Durch den Ausbau / die Umgestaltung der Straßen „An der Moritzkirche“ und „Alter Markt“ kommt es nicht zur Erhöhung der Unterhaltungskosten. In Folge des Ausbaus erfolgt keine Erweiterung der zu unterhaltenden Anlagen. Die Unterhaltungskosten sind in den Haushaltsplänen enthalten.

1.8 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	02/2009 – 02/2009
Ausschreibung	02 – 04/2009
Baubeginn	08/2009
Bauausführung in Teilbaufeldern	08/2009 – 10/2010